

## Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0093/2018  
**öffentlich**

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	19.04.2018	Entscheidung

### Tagesordnungspunkt

#### **Anerkennung des Vereins Refrather Waldkinder e. V. als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Verein Refrather Waldkinder e. V. wird gemäß § 75 Sozialgesetzbuch (SGB) Achstes Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) i. V. mit § 25 Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz als Träger der freien Jugendhilfe zunächst befristet bis zum 31.03.2020 unter der Voraussetzung anerkannt, dass folgende Nachweise nachgereicht werden:

- Auszug aus dem Vereinsregister des Amtsgerichtes Köln,
- Bescheid des Finanzamtes zum Nachweis der Gemeinnützigkeit und
- abgeschlossene Vereinbarung gemäß § 8a und § 72a SGB VIII mit der Stadt Bergisch Gladbach.

## **Sachdarstellung / Begründung:**

Aufgrund der Situation, dass Eltern trotz umfangreicher Bemühungen keinen Betreuungsplatz für ihre Kinder finden konnten, hat sich eine neue Elterninitiative gegründet. Die Elterninitiative hat das pädagogische Konzept Waldkindergarten mit folgender Begründung ausgewählt: Die Ruhe und die räumliche Weite des Waldes entschärfen Konflikte und führen zu einem größeren Zusammenhörigkeitsgefühl. Die nicht vorhandene mediale oder räumliche Ablenkung bewirkt den Einklang von Körper, Geist und Seele der Kinder. Gerade in der heutigen Zeit der medialen Reizüberflutung und der damit einhergehenden Entfremdung vom Selbst führt die Beschäftigung der Kinder mit analogen, fassbaren Gegenständen, denen sie im Wald begegnen, zu Erfahrungen der Selbstwirksamkeit und Eigenständigkeit.

## **Voraussetzungen für die Anerkennung**

Der Verein Refrather Waldkinder e. V. hat sich am 18.02.2018 mit dem Zweck gegründet Träger eines Waldkindergartens zu werden, der am 01.08.2018 eröffnet werden soll. Mit Antrag vom 26.02.2018 stellt der Verein einen Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII.

Vertreten wird der Verein durch die Vorstandsmitglieder Frau Patrice Mödder (1. Vorsitzende), Frau Ana Götz (2. Vorsitzende) und Frau Sannah Bethe (Schriftführerin).

Ziel des Vereins Refrather Waldkinder e. V. ist die pädagogische Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern. Die Förderung der Kinder erfolgt auf körperlicher, geistiger und emotionaler Ebene.

Die Vereinssatzung des Trägers liegt vor. Die Ziele und Tätigkeiten des Vereins stehen im Einklang mit dem Grundgesetz.

Die Gemeinnützigkeit wurde am 26.02.2018 beim Finanzamt beantragt. Die Eintragung in das Vereinsregister beim Amtsgericht Köln wurde vom Notar am 28.02.2018 beantragt.

Der Verein hat den Antrag gestellt, als Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband „Der Paritätische“, der als Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege anerkannt ist, aufgenommen zu werden. Voraussetzung hierfür ist die Eintragung ins Vereinsregister. Mit Schreiben vom 21.02.2018 teilt Der Paritätische mit, dass nach Sichtung der Unterlagen und dem gewonnenen ersten Eindruck, der Aufnahme in den Verband nichts im Wege steht.

Vorbehaltlich der Vorlage der noch fehlenden Unterlagen erfüllt der Verein die Grundsätze der Stadt Bergisch Gladbach für die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII vom 01.12.2016.

## **Empfehlung der Verwaltung**

In § 75 SGB VIII wird ausgeführt, dass ein Anspruch auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe erst nach drei Jahren Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe erworben wird.

Die fachlichen und persönlichen Voraussetzungen des Vereins lassen erwarten, dass der Zweck des Vereins, die Trägerschaft und den Betrieb des Waldkindergartens Refrath zu gewährleisten, erreicht wird. Erfahrung als Träger der freien Jugendhilfe liegt bei dem neu gegründeten Verein noch nicht vor.

Daher empfiehlt die Verwaltung, den Verein Refrather Waldkinder e. V. als Träger der freien Jugendhilfe vorbehaltlich der Eintragung ins Vereinsregister nach § 75 SGB VIII zunächst befristet bis zum 31.03.2020 anzuerkennen.

### Verbindung zur strategischen Zielsetzung

**Handlungsfeld:** 9  
9.2 Familienfreundliches Profil

**Mittelfristiges Ziel:**

**Jährliches Haushaltsziel:** Planung:  
Plätze für rund 20 % der Kinder von vier Monaten bis unter zwei Jahren (incl. Plätze in Kindertagespflege)  
Plätze für 94 % der zweijährigen Kinder (incl. der Plätze in Kindertagespflege und Spielgruppen)  
Plätze für 100 % der Kinder über drei Jahren bis zum Schuleintritt

**Produktgruppe/ Produkt:** 06.560 Kinder in Tagesbetreuung  
06.560.1 Kindertagesstätten

### Finanzielle Auswirkungen

Mit der Anerkennung sind unmittelbar keine finanziellen Auswirkungen verbunden. Finanzielle Auswirkungen ergeben sich erst durch den im nächsten Tagesordnungspunkt folgenden Maßnahmebeschluss (Drs.-Nr. 0094/2018). Die mit dem Maßnahmebeschluss verbundenen finanziellen Auswirkungen sind dort dargestellt.